

Gemeinde Nordharz

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordharz gem. § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in der Sitzung am 30.06.2021 beschlossene Flächennutzungsplan (Neuaufstellung) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde – Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – vom 12.11.2021 mit Az.: 305.1.3-21101-227/HZ mit 3 Maßgaben sowie Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz ist den Maßgaben im Rahmen einer Abstimmung nach § 56a Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) 15.12.2021 beigetreten.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann die Planungen nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Plan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in **der Gemeinde Nordharz, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz / OT Veckenstedt** während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen sind ergänzend auch auf der Internetseite der Gemeinde Nordharz www.gemeinde-nordharz.de eingestellt.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Nordharz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Bürgermeister

Fröhlich



Nordharz, den 15.12.2021

Bekanntmachungsort

ausgehängt: 15.12.2021

abgenommen: 22.01.2022

Bankverbindung

Harzsparkasse

Harzer Volksbank eG

BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE32 8105 2000 0339 8188 32

BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE44 8006 3508 3202 5262 00

Ortsteile:

Abbenrode, Danstedt, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben